



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 484/17 <b>Datum:</b> 12.09.2017 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zur 1. Verlängerung der Bauvoranfrage (BV 140101)</b> <b>Weinbergstraße 50, 19089 Crivitz</b> <b>Gemarkung Crivitz, Flur 29, Flst. 34/39</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Pickmann	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	21.09.2017

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bauherr beantragt die 1. Verlängerung des Bauvorbescheides zur Umnutzung einer Brachfläche zur Park- und Verkehrsfläche sowie Erweiterung des Altenpflegeheim.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB  
Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 11.11.2017 zu entscheiden.

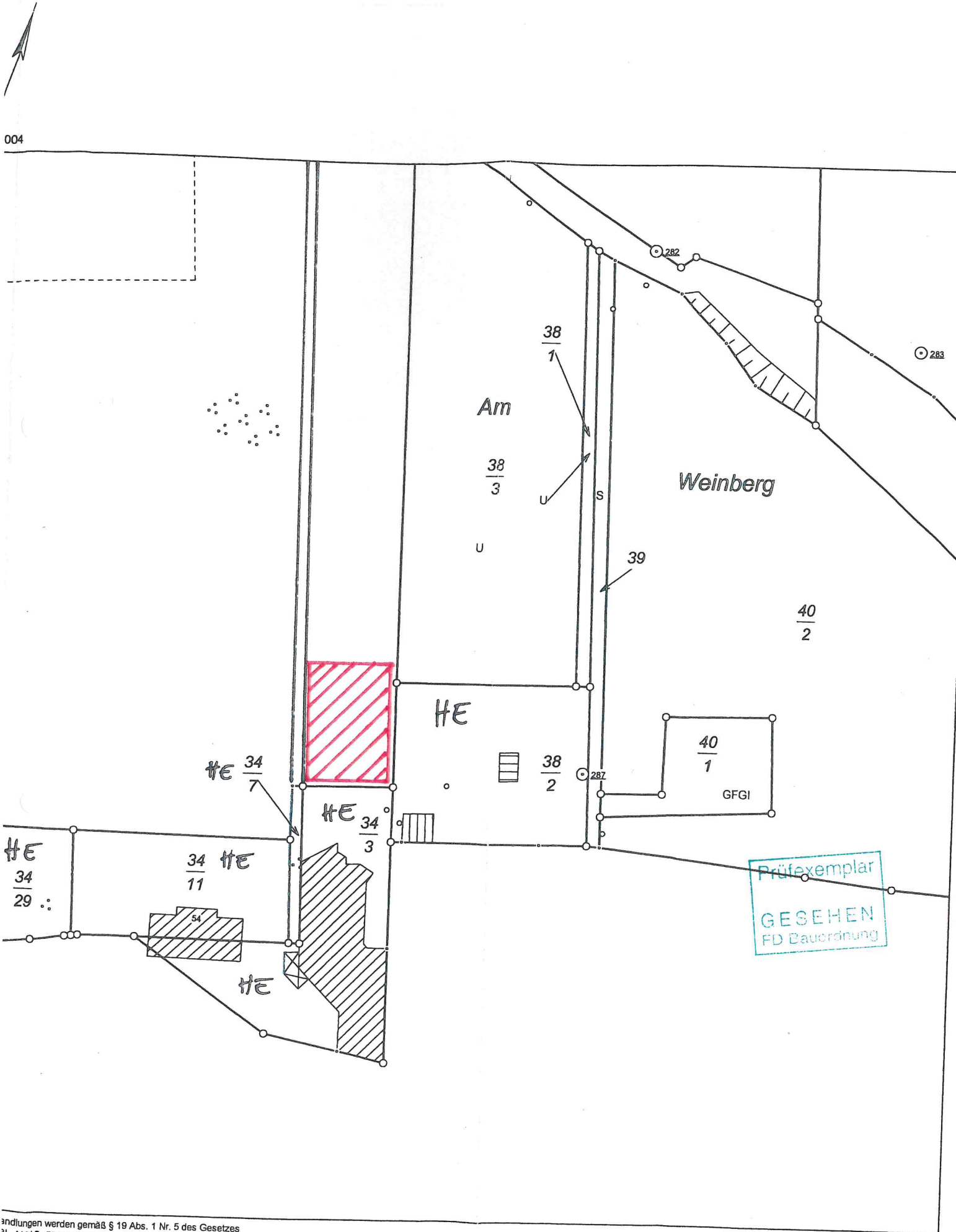
Finanzielle Auswirkungen:  
keine

**Anlage/n:**  
Lageplan

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Verlängerung des Bauvorbescheides (BV

140101) zur Umnutzung einer Brachfläche zur Park- und Verkehrsfläche sowie der Erweiterung des Altenpflegeheim in der Gemarkung Crivitz, Flur 29, Flst. 34/41 zu erteilen.



Änderungen werden gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes  
 (L. M-V S. 524) verfolgt.  
 , etc.) ist nur eingeschränkt möglich.